

BEAMT/INNEN, VERSORGUNGSEMPFÄNGER/INNEN - 4/2022

Landtag verabschiedet am 23.03.2022 Besoldungs- und Versorgungspaket

Der Landtag NRW hat drei Gesetzesvorhaben zugestimmt, mit denen deutliche Verbesserungen bei den Dienstbezügen und der Versorgung erreicht werden. Dazu gehört neben der Übernahme des Tarifergebnisses die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale und die Zahlung der Corona-Sonderzahlung.

Wie erfolgt die Übernahme des Tarifergebnisses?

Die Besoldungs- und Versorgungsbezüge werden zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Daneben gibt es eine Corona-Sonderzahlung von 1300 € netto bzw. von 650 € netto für Anwärterinnen und Anwärter.

Wer erhält die Corona-Sonderzahlung und wann wird sie ausgezahlt?

Die Zahlung erhalten Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis am 29.11.2021 bestanden hat und die zwischen dem 01.01.2021 und dem 29.11.2021 mindestens für einen Tag Anspruch auf Besoldung hatten. Wer in dem vorgenannten Zeitraum durchgängig Sonderurlaub ohne Besoldung hatte, erhält keine Sonderzahlung. Die Auszahlung soll spätestens bis Ende März 2022 erfolgen. Dazu gab es einen Erlass des Finanzministeriums, wonach eine rechtzeitige Zahlung ermöglicht wurde.

Die Forderung des dbb und der komba gewerkschaft, auch für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eine vergleichbare Zahlung zu ermöglichen, wurden mit Mehrheit

abgelehnt. Wir hätten uns hier eine wertgleiche Übertragung gewünscht.

Was passiert mit der Kostendämpfungspauschale?

Die Kostendämpfungspauschale wird ab dem 01.01.2022 ersatzlos gestrichen, allerdings nur für solche Aufwendungen, die von den Ärztinnen und Ärzten ab dem 01.01.2022 in Rechnung gestellt werden.

Welche Verbesserungen gibt es bei der Besoldungsstruktur?

Beim Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 (Beamtinnen und Beamte mit einem oder zwei Kindern) wird ein monatlicher regionaler Ergänzungszuschlag gewährt. Bei den Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 werden die ersten beiden Erfahrungsstufen gestrichen und die betroffenen Beamtinnen und Beamten ab dem 01.01.2022 in die neue Eingangsstufe übergeleitet. Die Strukturzulage wird ab dem 01.01.2022 in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 auf monatlich 80 € angehoben (bisher: 23,65 € bzw. 23,36 €).

Was verbirgt sich hinter dem regionalen Ergänzungszuschlag?

Die Höhe des Familienzuschlags soll für die ersten beiden Kinder nicht länger nur noch von der Anzahl der Kinder abhängen, sondern wird auch um eine regionale Komponente, nämlich den tatsächlichen Wohnsitz der jeweils Betroffenen, ergänzt. Bezug genommen wird hierbei auf die sogenannten „Mietenstufen“ aus dem Wohngeldrecht. Dies bedeutet, dass der Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder umso höher ausfällt, je höher die Mietenstufe des Wohnsitzes ist. Dies kann beträchtliche Auswirkungen haben. Für eine betroffene Familie mit zwei zu berücksichtigenden Kindern und Wohnsitz in Köln (derzeit Mietenstufe VI) kann dies eine Brutto-Erhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um monatlich mehr als 500 Euro bedeuten. Die Neustrukturierung soll auch bereits rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen und als „regionaler Ergänzungszuschlag“ mit den Dezemberbezügen 2022 ausgezahlt werden. Ab dem 01.12.2022 wird dieser Betrag dann unmittelbar in den Familienzuschlag integriert. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit berücksichtigungsfähigen Kindern erhalten den Zuschlag auch.

ZUM HINTERGRUND:

Das vorliegende Besoldungspaket ist das Ergebnis erfolgreicher Gespräche mit der Landesregierung und den Landtagsfraktionen auf den unterschiedlichen Ebenen. Das Versprechen auf eine 1:1 Übertragung des Tarifergebnisses wurde eingehalten. Durch den nachdrücklichen Einsatz der komba gewerkschaft wurde erzielt, dass die Kostendämpfungspauschale ersatzlos gestrichen wird. Weitere Gespräche mit der Politik über die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation der Beamtinnen und Beamten und möglicher weiterer struktureller Anpassungen stehen noch an.

NOCH KEIN MITGLIED? HIER GEHT'S LANG:

➔ www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html